

## Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

**Prüfzeugnis Nr.:**

**P-22-MPANRW-6571**

**Gegenstand:**

1-komponentige kunststoffmodifizierte  
Bitumen-Dickbeschichtungsmasse  
„ÖKOPLAST® 1K 20B“ mit der  
Verstärkungseinlage „IMBERAL-  
Verstärkungseinlage“

**Anwendungsbereich:**

Normalentflammbare kunststoffmodifizierte  
Bitumendickbeschichtung als Fugenabdichtung für  
Bauteile aus Beton mit hohem  
Wassereindringwiderstand gemäß  
Bauregelliste A Teil 2, lfd. Nr. 1.4

**Antragsteller:**

Heinrich Hahne GmbH & Co. KG  
Heinrich-Hahne-Weg 11  
45711 Datteln

**Ausstellungsdatum:**

22.11.2011

**Geltungsdauer bis:**

30.06.2013  
Das Prüfzeugnis ist nur zusammen mit dem gültigen  
allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nach  
Bauregelliste A Teil 2, lfd. Nr. 2.39 Nr. P-22-MPANRW-  
6571-K gültig.

Aufgrund dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist der oben genannte Gegenstand nach den Landesbauordnungen verwendbar.

---

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 7 Seiten und 3 Anlagen.

## **1 Gegenstand und Anwendungsbereich**

### **1.1 Gegenstand**

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt für die Herstellung und Verwendung der kunststoffmodifizierten Bitumendickbeschichtung (KMB) mit der Produktbezeichnung „**ÖKOPLAST® 1K 20B**“ der Firma Heinrich Hahne GmbH & Co. KG mit dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis Nr. P-22-MPANRW-6571-K gemäß Bauregelliste A Teil 2 lfd. Nr. 2.39 als Fugenabdichtung für Bauteile aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand gemäß Bauregelliste A Teil 2 lfd. Nr. 1.4

### **1.2 Anwendungsbereich**

Die KMB „**ÖKOPLAST® 1K 20B**“ darf für die außenliegende, streifenförmige Abdichtung von Arbeitsfugen von Bauteilen aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand mit einer maximalen Öffnungsbreite bis 0,25 mm gegen

Bodenfeuchte sowie gegen nicht drückendes Wasser, zeitweise aufstauendes Sickerwasser und drückendes Wasser bis zu einem maximalen Wasserdruck von 0,3 bar (3 m Eintauchtiefe)

verwendet werden. Sie ist auch geeignet für Wasserwechselzonen.

Die Abdichtung genügt den Anforderungen der Nutzungsklasse A für die Beanspruchungsklassen 1 und 2 entsprechend der wu-Richtlinie<sup>1</sup>.

## **2 Bestimmungen für das Bauprodukt**

### **2.1 Zusammensetzung/ Eigenschaften und Kennwerte**

#### **2.1.1 Zusammensetzung**

Das Bauprodukt weist folgende Produktzusammensetzung auf:

1-komponentige kunststoffmodifizierte Bitumenemulsion mit Polystyrol gefüllt und einer Verstärkungseinlage: „IMBERAL-Verstärkungseinlage“.

#### **2.1.2 Eigenschaften**

Die für die Abdichtung grundsätzlich erforderlichen Eigenschaften des Bauproduktes wurden im Rahmen des Verwendbarkeitsnachweises für den Einsatz als Flächenabdichtung gemäß Bauregelliste A Teil 2 lfd. Nr. 2.39 im allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis Nr. P-22-MPANRW-6571-K nachgewiesen und sind dort angegeben. Der zusätzliche Nachweis zur Verwendung als außenliegende streifenförmige Abdichtung von Arbeits- und Stoßfugen wurde entsprechend den Prüfgrundsätzen für Fugenabdichtungen, Stand 06.2006 mit dem Prüfbericht Nr. 220006102 vom 21.11.2007 und dem Prüfbericht Nr. 220006571-1 vom 22.11.2011 erbracht und wird mit diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis bescheinigt.

<sup>1</sup> DAfStb - Richtlinie Wasserundurchlässige Bauwerke aus Beton (WU - Richtlinie) Ausgabe November 2003

Das eingebaute Produkt erfüllt die Anforderungen an Baustoffe der Klasse E nach DIN EN 13501-1.

### 2.1.3 Kennwerte

Das Produkt bzw. die Produktkomponenten der KMB „ÖKOPLAST® 1K 20B“ besitzen die im allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis Nr. P-22-MPANRW-6571-K für die KMB als Flächenabdichtung angegebenen Kennwerte. Die Kennwerte dienen als Bezugswerte für den Übereinstimmungsnachweis.

## 2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung

### 2.2.1 Herstellung

Das Bauprodukt „ÖKOPLAST® 1K 20B“ wird werksmäßig hergestellt.

### 2.2.2 Verpackung, Transport, Lagerung

Die auf den Gebinden vermerkten Angaben zu Anforderungen aus anderen Rechtsbereichen (z. B. Gefahrstoff- bzw. Transportrecht) sind zu beachten.

Das Bauprodukt, bzw. die Komponenten des Abdichtungssystems, sind in geschlossenen Gebinden trocken und frostfrei zu lagern. Die Mindestlagerungsdauer unangebrochener Gebinde ist anzugeben (ggf. Herstellungsdatum, bzw. Verfalldatum).

### 2.2.3 Kennzeichnung

#### 2.2.3.1 Kennzeichnung des Produktes und der Komponenten

Das Produkt und seine Komponenten sind gemäß dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis Nr. P-22-MPANRW-6571-K für die KMB „ÖKOPLAST® 1K 20B“ als Flächenabdichtung zu kennzeichnen.

#### 2.2.3.2 Kennzeichnung zusätzlicher Verstärkungseinlagen und von Hilfsstoffen

Zusätzliche / geänderte Verstärkungseinlagen und / oder Hilfsstoffe, die vom Bauprodukthersteller für diesen Anwendungsbereich eingesetzt werden, sind zur Verwendung mit der geprüften KMB „ÖKOPLAST® 1K 20B“ als Fugenabdichtung zu kennzeichnen. Werden Verstärkungseinlagen und/oder Hilfsstoffe nicht vom Produkthersteller, sondern durch einen Dritten vertrieben, müssen die für ihre Verwendung erforderlichen Eigenschaftswerte (gemäß 2.1.2) auf der Verpackung oder den Lieferunterlagen vermerkt sein.

## 2.3 Ausführung

Die Fugenabdichtung aus KMB „ÖKOPLAST® 1K 20B“ ist auf der erdberührten Seite des wasserundurchlässigen Bauwerkes beiderseits der abzudichtenden Fuge in einer Mindestbreite von 15 cm (Gesamtbreite mindestens 30 cm) mit einer Mindesttrockenschichtdicke von  $\geq 4$  mm aufzubringen. Bei Wand / Boden – Arbeitsfugen mit Sohlüberstand ist die KMB mindestens 10 cm auf die Stirnseite der Bodenplatte zu führen. An den Beschichtungsuntergrund sind folgende Anforderungen zu stellen:

- Beton mit hohem Wassereindringwiderstand (Alter von Ortbeton 21 Tage, es sei denn, ein gesonderter Nachweis zur Haftung der KMB auf dem Untergrund wurde erbracht)
- Oberfläche sauber, eben, grat- und fehlstellenfrei, ohne lose Bestandteile und Zementschlämme, frei von Schalöl
- Oberfläche trocken bis mattfeucht
- Bei überstehender Bodenplatte ist eine Hohlkehle aus zementgebundenem Mörtel auszuführen. Die KMB ist 15 cm über die Hohlkehle hinauszuführen.

Angaben zum Aufbau des Abdichtungssystems für die vorgesehenen Verwendungsbereiche nach DIN 18195 und dem technischen Merkblatt (Anlage 1).

Für die Verstärkungseinlagen sind die Eigenschaftswerte gemäß dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis Nr. P-22-MPANRW-6571-K für die KMB als Flächenabdichtung anzugeben.

## 2.4 Verarbeitung

Für die Ausführung der Fugenabdichtung gilt die Verarbeitungsanweisung des Herstellers (Anlage 1). Die Verarbeitungsanweisung sowie die allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisse für die Flächen – und die Fugenabdichtung müssen an der Einbaustelle verfügbar sein.

Es sind nur die vom Hersteller zusammen mit der KMB „ÖKOPLAST® 1K 20B“ gelieferten und für die Verwendung im Fugenabdichtungssystem bezeichneten Verstärkungseinlage und Hilfsstoffe zu verwenden. Bei Anlieferung der Verstärkungseinlage und /oder der Hilfsstoffe durch einen Dritten hat sich der Verarbeiter davon zu überzeugen, dass sie die unter 2.1.3 geforderten Kennwerte Eigenschaften aufweisen..

Auf den Beschichtungsuntergrund ist die Grundierung IMBERAL Aquarol etwa 5 cm über die Ränder der vorgesehenen Fugenabdichtungsbreite aufzubringen. Die Fugenabdichtung aus KMB „ÖKOPLAST® 1K 20B“ ist in zwei Arbeitsgängen auf den vorbereiteten Untergrund aufzubringen. Die Verstärkungseinlage „IMBERAL-Verstärkungseinlage“ muss über die gesamte Breite der Fugenabdichtung reichen. Sie muss in die erste Lage der KMB eingearbeitet und von der zweiten Lage vollständig überdeckt werden.

Vor dem Auftrag der zweiten Abdichtungslage muss die erste Lage soweit abgetrocknet sein, dass sie durch den darauffolgenden Auftrag nicht beschädigt wird. Die Fugenabdichtung ist vor mechanischer Beschädigung dauerhaft zu schützen. Eine Mindesttrockenschichtdicke von  $\geq 4$  mm darf an keiner Stelle unterschritten werden. Die dazu erforderliche Nassschichtdicke beträgt je Einzelschicht 2,4 mm. Sie darf an keiner Stelle um mehr als 100 % überschritten werden.

Bis zum Erreichen der Regenfestigkeit (6,5 Stunden) ist eine Regeneinwirkung zu vermeiden. Wasserbelastung und Frosteinwirkung sind bis zur Durchtrocknung auszuschließen. Arbeitsunterbrechungen an einer Fuge sind zu vermeiden.

Die Schichtdickenkontrolle ist im frischen Zustand durch das Messen der Nassschichtdicke jeder Einzelschicht durchzuführen. Dazu ist an allen Fugen mindestens 1 Messung je Meter Fuge über die Fugenabdichtungsbreite verteilt vorzunehmen. Die Messung besteht aus zwei Einzelmessungen im Abstand von ungefähr 2 cm beidseits der Bauteilfuge sowie zwei weiteren Einzelmessungen ungefähr 3 cm vor den Rändern der Fugenabdichtung. Alternativ ist auch die Messung der Trockenschichtdicke im Differenzschichtdickenverfahren möglich. Die Ergebnisse der Messungen sind zu dokumentieren.

## **2.5 Bestimmung für Nutzung, Unterhalt und Wartung**

entfällt

## **3 Übereinstimmungsnachweis**

### **3.1 Allgemeines**

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauprodukts mit den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses erfolgt durch den Übereinstimmungsnachweis auf der Grundlage des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses Nr. P-22-MPANRW-6571-K für die KMB „ÖKOPLAST® 1K 20B“ zur Verwendung als Flächenabdichtung. Dieser Nachweis ist auf die für die Fugenabdichtungen (zusätzlich oder in Abänderung) zu verwendenden Verstärkungseinlage zu erweitern.

### **3.2 Erstprüfung**

Für die Durchführung der Erstprüfung hat der Hersteller des Bauproduktes eine hierfür anerkannte Prüfstelle einzuschalten. Im Rahmen der Erstprüfung sind die Prüfungen der Kennwerte nach 2.1.3 vorzunehmen. Dabei dürfen die Prüfwerte maximal um die dort angegebenen Toleranzen von den Bezugswerten abweichen.

### **3.3 Werkseigene Produktionskontrolle (WPK)**

Im Herstellwerk ist gemäß DIN 18200 eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen.

Im Rahmen der WPK sind die Prüfungen der Kennwerte nach 2.1.3 vorzunehmen. Dabei dürfen die Prüfwerte maximal um die dort angegebenen Toleranzen von den Bezugswerten abweichen.

Während der Produktionszeit hat die Prüfung mindestens einmal wöchentlich zu erfolgen. Orientiert sich das Prüfraster an besonderen Produktionsabläufen oder Chargengrößen, so ist dabei sicherzustellen, dass die Gleichmäßigkeit der Produktzusammensetzung in gleicher Weise einer Kontrolle unterliegt.

Wenn der Hersteller zugelieferte Verstärkungseinlagen und Hilfsstoffe zusammen mit der Bitumendickbeschichtung vertreibt, so hat er sich von den bestimmungsgemäßen Eigenschaften der Stoffe zu überzeugen. Dies kann entweder durch die Wareneingangskontrolle beim KMB Hersteller oder durch die Vorlage eines "Werkszeugnisses 2.2" nach DIN EN 10204 des Lieferanten der Verstärkungseinlage geschehen. Maßgebend hierfür sind die unter 2.1.3 angegebenen Kennwerte und Toleranzen.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen, auszuwerten und mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Auf Verlangen sind sie der Prüfstelle bei Änderungen oder Verlängerungen des abP und der obersten Bauaufsichtsbehörde vorzulegen.

#### **4 Übereinstimmungszeichen**

Das Übereinstimmungszeichen regelt sich nach den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses für die KMB „ÖKOPLAST® 1K 20B“ zur Verwendung als Flächenabdichtung. Im Übereinstimmungszeichen ist die Nummer dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses Nr. P-22-MPANRW-6571 für die Verwendung als Fugenabdichtung zu ergänzen.

#### **5 Rechtsgrundlage**

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird aufgrund des § 22 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NRW) vom 01. März 2000 in Verbindung mit der Bauregelliste A erteilt.

#### **6 Rechtbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

## 7 Allgemeine Hinweise

- (1) Mit diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis ist die Verwendbarkeit des als Gegenstand aufgeführten Bauprodukts im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- (2) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- (3) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- (4) Hersteller bzw. Vertreiber des Bauproduktes haben, unbeschadet weitergehender Regelungen, dem Verwender des Bauproduktes Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis an der Verwendungsstelle vorliegen muss.
- (5) Die vom Hersteller übergebenen Verarbeitungsrichtlinien sind durch die Prüfstelle auf Plausibilität überprüft worden.
- (6) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der Prüfstelle Materialprüfungsamt NRW.  
Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis „Von der Prüfstelle Materialprüfungsamt NRW nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung“ enthalten.
- (7) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

Dortmund, den 22. November 2011

Dipl.-Ing. Julia Çiçekli  
Stellvertretende Leiterin der Prüfstelle



# ÖKOPLAST® 1K 20B



## Lösemittelfreie, polystyrolgefüllte, rissüberbrückende, 1-komp. Bitumen-Dickbeschichtung zur Bauwerksabdichtung

Mit allgemeinem bauaufsichtlichem Prüfzeugnis

### Eigenschaften

**ÖKOPLAST® 1K 20B** ist eine polystyrolgefüllte Dick-schichtabdichtung auf Bitumen-Basis. Sie ist beständig gegen die üblicherweise im Erdreich vorkommenden aggressiven Stoffe und nicht grundwasserbelastend.

- Praktisch geruchlos
- Flexibel
- Gute Standfestigkeit
- Polystyrolgefüllt
- Leicht verarbeitbar
- Entspricht DIN 18195

### Anwendung

**ÖKOPLAST® 1K 20B** zur Abdichtung erdberührter Bau-teile gegen Bodenfeuchtigkeit und nichtstauendes Sickerwasser, nichtdrückendes Wasser (auf Decken-flächen/Nassräumen), aufstauendes Sickerwasser und drückendes Wasser, auf senkrechten und waagerechten Außen- und Innenflächen. Zur Abdichtung von Wand-anschlüssen auf wu-Beton-Bodenplatten sowie Arbeits- und Stoßfugen von Bauteilen aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand.

Als Kleber für Dämm-, Schutz- und Dränplatten. Auf unverputztem Mauerwerk, Beton, Putz sowie auf gereinigten, alten Bitumenabdichtungen.

### Anwendungsgebiete:

- Keller von Wohn- und Geschäftsbauten
- Tiefgaragen
- Stützwände

### Technische Daten

Verpackung	PE-Eimer
Gebinde	30 l
Lieferform	18 Gebinde/Pal.
Dichte	ca. 0,65 kg/l
Verarbeitungstemperatur	+5 °C bis +35 °C
Erweichungspunkt (R+K)	> 100 °C
Reißdehnung	ca. 120 %
Max. Zugfestigkeit	ca. 0,25 N/mm <sup>2</sup>
Rissüberbrückung	
- ohne Gewebeeinlage	> 2 mm bei +4 °C
Dichtigkeit	
- Prüfung gem. AIB	> 0,5 bar / 8 Std.
- Prüfung gem. DIN 1048	> 5,0 bar / 3 Tage
Schlitzdruckprüfung gem. DIN 18195	> 0,75 N/mm <sup>2</sup>
Durchgehärtet u. belastbar <sup>1)</sup>	nach 3 Tagen
Lagerung	frostfrei und kühl, 6 Monate

### Mindestverbrauch gem. DIN 18 195

Kratzspachtelung	1 - 2 l/m <sup>2</sup>
DIN 18195 Teil 4	
Bodenfeuchtigkeit und nicht-stauendes Sickerwasser	3,6 l/m <sup>2</sup>
DIN 18195 Teil 5	
Nichtdrückendes Wasser (auf Deckenflächen und in Nassräumen)	3,6 l/m <sup>2</sup>
DIN 18195 Teil 6	
Aufstauendes Sickerwasser <sup>2)</sup>	4,8 l/m <sup>2</sup>
Drückendes Wasser <sup>2)</sup>	4,8 l/m <sup>2</sup>

- Baustellenbedingt können sich die angegebene Verbrauchsmengen um 1 - 1,5 l/m<sup>2</sup> erhöhen (bedingt durch ungleichmäßigen Untergrund bzw. Materialauftrag). Egalisierungs- und Kratzspachtelungen sind gesondert zu berücksichtigen.
- Abdichtungsmaßnahmen gegen nichtdrückendes Wasser (starke Beanspruchung) sowie gegen drückendes Wasser entsprechen nicht der DIN 18195 und müssen vor Beginn der Abdichtungsmaßnahmen mit dem Auftraggeber vertraglich vereinbart werden.

<sup>1)</sup> Bei +20 °C und 60 % relativer Luftfeuchte.

<sup>2)</sup> Grundsätzlich wird vollflächig eine Verstärkungseinlage eingearbeitet.

**ÖKOPLAST® 1K 20B**





## ÖKOPLAST® 1K 20B

### Untergrundvorbereitung

Die Untergründe müssen fest, tragfähig, frei von Staub, Schmutz und Mörtelresten sein.

**IMBERAL® Aquarol 10D** als Voranstrich auf alle saugfähigen, mineralischen Untergründe aufstreichen oder aufspritzen. Verbrauch ca. 0,2 kg/m<sup>2</sup>.

Der Untergrund kann leicht feucht sein. Es darf während der Bauphase kein Wasser zwischen Untergrund und Abdichtung gelangen. Ggf. **INTRASIT® DS2 54Z**, **INTRASIT® Poly-C1 54Z/-C2 55Z** bzw. **IMBERAL® RSB 55Z** als Zwischenabdichtung verwenden.

Vor Beginn der Abdichtungsarbeiten Hohlkehlen mit **INTRASIT® SM 54Z** oder der schnellabbindenden Universalspachtelmasse **INTRASIT® RZ1 55HSP** anlegen. Zungenkelle verwenden.

Sohlenüberstände gründlich reinigen. Sinterschichten und Verunreinigungen entfernen.

Alte festhaftende Bitumenabdichtungen können nach dem Reinigen überarbeitet werden.

Offene Fugen bis 5 mm mit **ÖKOPLAST® 1K 20B** als Kratzspachtelung oder durch Dünnputz schließen.

Mörteltaschen, Ausbrüche, unverschlossene Stoßfugen und Fugen ab 5 mm Breite mit Mörtel verschließen.

Kleinere Fugen bedürfen keiner besonderen Vorbehandlung.

Blasenbildung durch tiefe Poren oder Hohlstellen in Beton durch Kratzspachtelung verhindern bzw. reduzieren.

Kratzspachtelungen und Hohlkehlen müssen vor Beginn der Abdichtungsarbeiten erhärtet sein.

### Verarbeitung

DIN 18195 - Bauwerksabdichtungen

DIN 1053 - Mauerwerksausführung

Richtlinie für die Ausführung und Planung erdberührter Bauteile mit kunststoffmodifizierten Bitumen-Dickbeschichtungen beachten.

1. **ÖKOPLAST® 1K 20B** ist verarbeitungsfertig.
2. Der Auftrag erfolgt durch Glättkelle, Traufel oder mit **Peristaltikpumpe PP 99** in erforderlicher Schichtdicke.
3. **IMBERAL® FAB 89ZH** bei vorhandenen Dehnfugen mit **ÖKOPLAST® 1K 20B** einarbeiten.
4. Werkzeuge sofort nach Gebrauch mit Wasser reinigen.

Vertikale Wandabdichtung bis auf Fundamentseitenflächen und ca. 30 cm über OK-Gelände (Spritzwasserschutz) führen. Wird dieser Bereich verputzt, so kann dieser umlaufende Streifen vorher mit einer Dichtungsschlämme **INTRASIT® DS2 54Z**, **INTRASIT® Poly-C1 54Z/-C2 55Z** oder **IMBERAL® RSB 55Z** abgedichtet werden.

Bei Klinkermauerwerk soll die Abdichtung über die Klinkerauflage gezogen werden, um das Eindringen von Wasser während der Bauphase zu vermeiden.

Grundsätzlich ist die Abdichtung 2-lagig auszuführen. Bei Abdichtungsarbeiten gem. DIN 18195 Teil 4 und 5 kann der Auftrag der Abdichtungslagen frisch in frisch erfolgen. Bei Lastfallannahme Teil 6 muss die erste Lage ausreichend getrocknet sein.

Bewegungsfugen durch **IMBERAL® FAB 89ZH** schlaufenförmig überdecken.

Mit **ÖKOPLAST® 1K 20B** an den Rändern aufkleben und in die Flächenabdichtung einbinden. Verkleben der Fugenbänder untereinander, kann durch Erhitzen des Bandkunststoffes und anschließendes Zusammenpressen der Bandteile erfolgen.

### Schutzmaßnahmen

Dränungen nach DIN 4095 sind vor der Abdichtung zulässig.

Das Hinterlaufen der Abdichtungsschicht durch Wasser, von der Kellersohle oder durch Sammelwasser von den Geschossdecken und noch nicht angeschlossenen Regenfallrohren, ist zu verhindern.

Es dürfen keine bindigen Böden (lehmhaltig) an die Abdichtung gelangen. Die Abdichtung ist vor Beschädigungen zu schützen (Schutzschichten/Nutzschichten nach DIN 4095).

Als Schutz- und Dränbahn kann die gleitschichtkaschierte Dränbahn **IMBERAL® Multidrain 89V** eingesetzt werden. Drän- oder Wärmedämmplatten können mit **ÖKOPLAST® 1K 20B** oder einer weichen Bitumenpaste, wie **IMBERAL® BEP-F 20B**, auf die durchgehärtete Abdichtung geklebt werden. Well- oder Noppenplatten sind ungeeignet.

Für das Anfüllen Kiessand 0/8 mm oder ähnlich feinkörniges Dränmaterial verwenden.

**ÖKOPLAST® 1K 20B**

**hahne** 

### **hahne Systemprodukte**

IMBERAL® Aquarol 10D  
IMBERAL® BEP-F 20B  
IMBERAL® RSB 55Z  
INTRASIT® DS2 54Z  
INTRASIT® Poly-C1 54Z  
INTRASIT® Poly-C2 55Z  
INTRASIT® SM 54Z  
INTRASIT® RZ1 55HSP  
IMBERAL® FAB 89ZH  
IMBERAL® VE 89V  
IMBERAL® Multidrain 89V

### **Wichtige Hinweise**

- Verarbeitungstemperatur von +5 °C bis +35 °C einhalten.
- Nicht bei direkter Sonneneinstrahlung verarbeiten.
- Bei aufstauendem Sickerwasser und drückendem Wasser **IMBERAL® VE 89V** vollflächig einarbeiten.
- Durchdringungen der Abdichtung möglichst im Bereich von Bodenfeuchtigkeit, nichtstauendem Sickerwasser anordnen. Hierbei kann die Bitumen-Dickbeschichtung hohlkehlig an die Durchdringung angearbeitet werden.
- Bei Durchführungen im Bereich von nichtdrückendem Wasser, Klebeflansche bzw. Los-/Festflansche benutzen, bei aufstauendem Sickerwasser bzw. drückendem Wasser, müssen generell Los-/Festflanschverschraubungen verwendet werden.
- Fertige Abdichtung nicht über längere Zeiträume freiliegen lassen.
- Bodeneinläufe mit Tellerrand oder Einklemmfolien bei einer Einbindung mit einem Gewebestreifen verstärken.
- Schutzschichten und Schutzmaßnahmen nach DIN 18195 Teil 10.
- Abweichungen von der DIN 18195 sind grundsätzlich vertraglich zu vereinbaren.

### **Inhaltsstoffe**

Bitumen, Polymere, Emulgatoren, funktionelle Füllstoffe

### **Arbeitsschutz / Empfehlung**

Die beim Umgang mit chemischen Erzeugnissen üblichen Hygiene- und Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Geeignete Arbeitsschutzkleidung tragen.

### **Entsorgung**

Für alle Systeme gilt: Nur restentleerte Gebinde zum Recycling-Partner RIGK geben. Materialreste können nach EAK-Schlüssel Nr. 17 03 02 (Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen) entsorgt werden.

Die Aussagen erfolgen aufgrund umfangreicher Prüfungen und Praxiserfahrungen. Sie sind nicht auf jeden Anwendungsfall übertragbar. Daher empfehlen wir gegebenenfalls Anwendungsversuche durchzuführen. Technische Änderungen im Rahmen der Weiterentwicklung vorbehalten. Im Übrigen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen. Stand: 06.2011